



Koordinierungsstelle für Tageseltern

Bahnhofstr. 3 , 72488 Sigmaringen

Tel.: 07571 681163 und 07571 7479510

tageseltern@fbz-sigmaringen.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 09.30 – 12.30 Uhr

Mi 13.30 – 15.30 Uhr und nach Absprache

Liebe Eltern!

Ihr Kind wird oder soll von einer Tagesmutter betreut werden. Das Betreuungsverhältnis ist eine Vertragsgemeinschaft auf privater Basis.

Während der Dauer des Pflegeverhältnisses findet die pädagogische Begleitung durch die **Koordinierungsstelle für Tageseltern** statt (Bettina Müller-Krimm und Beate Keller Tel.: 07571-681163, Marlies Hanschke Tel.: 07571 7479510). Als Fachberatungsstelle sind wir die Anlaufstelle für Sie, wenn Sie über Themen sprechen wollen, welche die Betreuung in Kindertagespflege betreffen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit uns bei Fragen, Unklarheiten, Problemen etc. anzusprechen. Dabei betreuen wir Sie auch insbesondere in Krisensituationen, um vorschnelle Abbrüche zu vermeiden.

Wer mit Kindern lebt weiß, dass es viele Situationen gibt, mit denen Erziehende unterschiedlich umgehen. Und oft gibt es kein „richtig“ oder „falsch“. Im Austausch finden sich jedoch in der Regel passende Lösungen.

Für das Gelingen eines stabilen und längerfristigen Pflegeverhältnisses ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Tagesmutter unbedingt erforderlich. Nur in einer guten und spannungsfreien Atmosphäre kann sich Ihr Kind optimal entwickeln.

Freuen Sie sich, wenn es eine positive Beziehung zu seiner Tagesmutter entwickelt. Das Kind braucht diese, um seine Entwicklungsschritte optimal zu durchlaufen. Dabei soll es nicht in einen Konflikt zwischen zwei „Müttern“ geraten. Einigen Sie sich daher auf einen gemeinsamen Erziehungsstil.

Eine gute Zusammenarbeit der beiden Familien ist wichtig, damit sich das Kind in der Tagespflegefamilie wohl fühlen kann. Alltagsfragen wie Ernährung, Schlafrythmus, Pflege, Kleidung, Spielsachen, Beschäftigungen, Gewohnheiten, Umgang mit Medien, Süßigkeiten, etc. müssen geklärt werden.

Sie tragen als Eltern die Verantwortung und entscheiden letztendlich, mit wem Sie die Erziehungspartnerschaft eingehen wollen. Zum guten Einvernehmen gehören auch klare Vereinbarungen bezüglich Art und Zeitpunkt der Betreuung, der Bezahlung, des Umgangs mit Krankheit und Urlaub.

Sollten Sie die Betreuung ohne Zuschüsse seitens des Landratsamtes bezahlen, also ganz privat, empfiehlt sich ein Dauerauftrag, damit Sie die Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben beim Finanzamt absetzen können.

Bei zeitlichen Veränderungen oder kurzfristigen Verhinderungen muss die Tagesmutter zeitnah informiert werden. Selbstverständlich gilt das auch bei Verhinderung der Tagespflegeperson.

Bei Säuglingen und Kleinkindern sind Windeln und spezielle Nahrung in der laufenden Geldleistung nicht enthalten.

Für uns besteht Dokumentationspflicht. Alle Daten, die wir für statistische Zwecke erheben müssen, werden anonymisiert weitergeleitet. Für alle weiteren Informationen und Austauschgespräche oder Beratungssituationen, die sich im Laufe einer Betreuungszeit ergeben können, besteht Schweigepflicht für Eltern, Tagesmütter und Fachberaterinnen der Koordinierungsstelle und die Datenschutzbestimmungen müssen von allen Beteiligten eingehalten werden.



Wenn Sie eine passende Tagesmutter gefunden haben:

- Stellen Sie einen Antrag bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Landratsamt Sigmaringen. Dort wird Ihr Kostenbeitrag individuell berechnet. Vorab können Sie sich unverbindlich bei der Stelle telefonisch informieren. (Christiane Bodenmiller, Tel.: 07571 102 4252 und Petra Richler, Tel.: 07571 102 4248).
- Starten Sie die Eingewöhnungszeit.
- Schließen Sie einen Betreuungsvertrag mit der Tagesmutter ab (Mustervertrag = homepage www.frauen-begegnungs-zentrum.de). Kontaktieren Sie uns gerne, wenn Sie dabei unsere Unterstützung wünschen.

Wir möchten Ihnen und den Tageseltern eine verlässliche Beziehung ermöglichen und wünschen Ihnen ein gutes Gelingen!